



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die fällige Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich demut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 18. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Stadt Essen 5563
 Gemarkung Essen
 Flur 107
 Maßstab 1:500
 Hefenschnitt April 1954

5561	5563
5552	5554

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 18.7.1960

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschöszahlen

III Geschöszahl vorhandener Gebäude
 II Geschöszahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Baugebiet

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenachse
 Messungslinie
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan Ruhrschnellweg
 Teilstück: Freiheit bis Kaisershofbrücke zu Nr. 141
 III. Änderung
 mit Erläuterungen
 Nr. 192

Essen, den 20. Juli 1960
 Stadplanungsamt
 Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor
 Baudirektor
 Bauleitender

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 9. September 1960 aufgestellt.
 Essen, den 9. September 1960
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 10. 11. 1960 offengelegen.
 Essen, den 11. November 1960
 Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Seelingsverband Ruhrkohlenbezirk vom 2. 12. 1920 (S. 1920/29, 7, 1925).
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
 Die geltend gemachten Belange sind dem Seelingsverband Ruhrkohlenbezirk zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.
 Essen, den 21. 10. 60
 Der Verbandsdirektor
 Essen, den 24. 10. 60
 Der Oberstadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 27. 6. 1962 festgestellt worden, daß dieser Plan mit dem durch den Rat der Stadt am 28. Juni 1961 beschlossenen Änderung des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 fällige festgestellt worden.
 Essen, den 2. Oktober 1962
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.

Die blau eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 28. Juni 1961 beschlossen.
 Essen, den 3. Juli 1961
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.

